

Die Landrätin des Kreises Bad Kreuznach



Bad Kreuznach, den 27.08.2020

An alle Eltern schulpflichtiger Kinder
im Landkreis Bad Kreuznach

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr ist unter nie gekanntem Voraussetzungen gestartet. Auch wenn nahezu alle Kinder, Eltern und Lehrkräfte einem Unterrichtsstart entgegengefiebert haben, um wieder ein kleines bisschen Normalität in dieser schwierigen Zeit zu haben, schwingt dabei ein ganz großes Stück Verunsicherung und teilweise auch Angst mit.

Persönlich war und ist es mir ein ganz großes Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler nach fast einem ganzen Schulhalbjahr im Ausnahmezustand und mit sehr eingeschränktem Unterricht jetzt wieder zusammen lernen und wir wieder alle erreichen können – auch diejenigen, die es beim selbständigen Lernen aufgrund fehlender Unterstützung besonders schwer hatten. Und auch das Miteinander im Klassenverband hat vielen in den letzten Monaten gefehlt. Ich wünsche all Ihren Kindern, dass sie trotz der Einschränkungen, trotz Maskentragen, Abstandsregeln und einem zum Teil sehr veränderten Schulalltag einen möglichst guten Start in dieses Schuljahr hatten.

Aber wir konnten auch sehen, dass schon gleich zu Beginn Corona an zwei Schulen zu Quarantäne einiger Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen geführt hat. Das hat natürlich insbesondere in den betroffenen Schulen, aber auch im ganzen Kreis zu Verunsicherung geführt.

Und auch das Thema der Schülerbeförderung erhitzt zu Recht die Gemüter. In dieser Frage gab es seitens aller Landräte seit dem Frühjahr Anfragen an das Land, ob und wie ein Bustransfer in Zeiten von Corona möglich ist. Das Land hat immer wieder darauf hingewiesen, dass auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen (danach darf erst dann ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden, wenn mindestens 70% der Stehplätze besetzt sind) das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ausreichenden Schutz bieten würde.

Die Debatte der ersten Schultage hat zum Glück zu einem Umdenken geführt. Nachdem das Land Verbesserungen erlaubt, hat der Kreistag grünes Licht gegeben, mit zusätzlichen Bussen für Entspannung zu sorgen. Allerdings werden wir nicht genügend Busse samt Fahrern finden, um ein wirklich zufriedenstellendes Ergebnis zu haben. Aber zumindest die besonders betroffenen Linien werden aufgestockt. Die entsprechenden Zusatzfahrten werden bekanntgegeben, sobald sie feststehen.

Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach
☎ 0671 803 - 1001 ✉ Bettina.Dickes@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Ganz wichtig bei allen Busfahrten ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Da uns immer wieder Hinweise erreichen, dass sich einige Schüler nicht daran halten, bitten ich Sie als Eltern eindringlich, Ihre Kinder noch einmal darauf hinzuweisen.

Mir ist bewusst, dass trotzdem einige von Ihnen Ihr Kind in dieser Zeit lieber selbst zur Schule bringen möchten – und ich kann das nachvollziehen. Ich möchte Sie hier nur bitten, möglichst nicht direkt bis zur Schule zu fahren. Schon in normalen Zeiten hat das morgens zu gefährlichen Situationen geführt. Und die Rückmeldung aus den Schulen beschreibt teilweise ein ziemliches Chaos. Wir sind hier aktuell auch auf der Suche nach Parkmöglichkeiten an den einzelnen Schulen, um die morgendliche Situation zu entzerren.

In den vergangenen drei Wochen hat sich die Zahl der Coronainfektionen im Landkreis wieder erhöht. Seitens der Kreisverwaltung versuchen wir alles, um die Ausbreitung einzudämmen und betroffene Personen sowie deren unmittelbare Kontaktpersonen schnellstmöglich unter Quarantäne zu setzen. Trotz dieser massiven Bemühungen kann nie ausgeschlossen werden, dass weitere Infektionsherde auftreten. Hierbei kann es immer wieder auch vorkommen, dass Infektionen in Kitas oder Schulen festgestellt werden.

Damit in solchen Situationen das Vorgehen nachvollziehbar ist, möchte ich es hier kurz schildern.

Wenn ein Schüler oder eine Lehrkraft eine offizielle Benachrichtigung erhält, dass er oder sie mit dem Coronavirus infiziert ist, wird sich unsere neu installierte Corona-Stabsstelle direkt mit der Schule in Verbindung setzen. Die infizierte Person steht sofort unter Quarantäne. Auch die Klasse bzw. die Kurse des Infizierten werden mindestens einen Tag von der Schule beurlaubt. Die Kreisverwaltung wird dann unmittelbar beginnen, mögliche Kontaktpersonen der infizierten Person zu identifizieren. Kontaktpersonen ersten Grades werden dann ebenfalls 14 Tage unter Quarantäne gestellt, alle anderen können wieder in die Schule kommen. Die Kontaktpersonen ersten Grades werden von der Kreisverwaltung (bei Kindern aus anderen Landkreisen durch das dortige Gesundheitsamt) über die Quarantäne in Kenntnis gesetzt. **Solange Sie keinen Anruf (oder Post) erhalten haben, in dem Quarantäne verordnet wurde, können Sie und Ihre Familie ohne weitere Einschränkungen agieren.**

Unter „Kontaktperson ersten Grades“ versteht man diejenigen, die mindestens 15 Minuten engen („face to face“ – von Angesicht zu Angesicht) Kontakt zur infizierten Person hatten. **Ein einfaches Begegnen, die Anwesenheit im gleichen Raum bei ausreichend Abstand oder der Kontakt zu einer anderen engen Kontaktperson führen nicht zu einem erhöhten Infektionsrisiko und damit auch nicht zur Quarantäne!** Kontaktpersonen 1 haben das Recht auf einen Abstrich, aber nicht die Pflicht. Auch ein negatives Abstrichergebnis führt nicht zum Ende der Quarantäne, diese dauert auf jeden Fall mindestens 14 Tage. Abstriche sind für Bewohner unseres Landkreises in der Abstrichstelle Windesheim möglich, in anderen Landkreisen erhalten Sie über die Gesundheitsämter Auskunft, wo ein Abstrich möglich ist.

Bei Fragen können Sie sich an die Corona-Hotline des Landkreises wenden. Diese erreichen Sie zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung unter **0671 / 20 27 81 78**

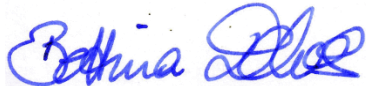
Und nach vielen Fragen aus der Elternschaft möchte ich auch noch einmal auf die sogenannten „Schnupfenverordnung“ des Landes eingehen. Mit dem Herbst kommt

auch die Erkältungszeit, und natürlich werden auch viele Kinder einen leichten Schnupfen bekommen. Das Land weist ausdrücklich darauf hin, dass bei banalen Symptomen ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens – also Schnupfen, ein leichter Husten, leichte Halsschmerzen) auch ohne ärztliche Bescheinigung ein Schulbesuch möglich ist. Gleiches gilt bei bekannten Symptomen wie Allergien oder Heuschnupfen.

Bei Fieber über 38 Grad, stärkerem Husten, Störung des Geruchs- oder Geschmacksinnes oder akuten Atemwegsinfektionen dürfen Kinder nicht in die Schule und sollten einen Arzttermin vereinbaren. Nach 24 Stunden Fieberfreiheit oder ärztlichem Urteil, dass keine Weiterverbreitung der Krankheit mehr zu befürchten ist, darf die Schule wieder besucht werden. Ein ärztliches Attest ist **nicht** erforderlich.

Zu guter Letzt möchte ich Sie noch einmal darum bitten, weiterhin wachsam zu bleiben. Passen Sie auf sich und Ihre Familie auf, halten Sie sich bitte weiterhin an die Abstands- und Hygieneregeln. Denn nur so können wir gemeinsam das Virus weiterhin im Zaum halten. Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße,



Bettina Dickes
Landrätin